Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

30.7.1934 (No. 17)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 17

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. Juli 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Tag des deutschen Volkstums (Fest der deutschen Schule).
Einsichtnahme in die Personalakten.
Neufassung der akademischen Vorschriften.
Naturschutzgebiet Ursee.
Schulpfennigsammlung für das Jugendherbergswerk.
Gebühren- und Stempelfreiheit für Personenstandsurkunden von Beamten.
Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus-Zustiftung zum Kleinspitälefonds.
Freizeiten.
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**
IV. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**
V. **Mitteilung.**

I. Bekanntmachungen.

Tag des deutschen Volkstums (Fest der deutschen Schule).

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 15. Mai 1934 Nr. B. 9079 über „Volksbund für das Deutschtum im Ausland" (Amtsblatt Seite 88/89) wird hiermit bekanntgegeben, daß der Tag des deutschen Volkstums (Fest der deutschen Schule) in Baden auf Sonntag, den 23. September 1934 festgelegt wurde. Für diesen Tag werden folgende Anordnungen getroffen:

a) Der Tag des deutschen Volkstums (Fest der deutsche Schule) ist von allen Schularten und Schulen jeder Stadt und jeder Gemeinde gemeinsam durchzuführen. Sonderveranstaltungen einzelner Schulen kommen nicht in Betracht.

b) Die Vorbereitungen sind sofort zu treffen. Turn-, Gesangs-, Spiel- und Handarbeitsstunden sowie bei den Fachschulen der Unterricht in Deutschkunde sind erforderlichenfalls nach Wiederbeginn des Unterrichts in den Dienst der Sache zu stellen.

c) Die Schulaufsichtsbeamten und Schulleiter werden angewiesen, das Fest in jeder Weise zu unterstützen und auch die nachgeordneten Stellen und die unterstellten Lehrer entsprechend anzuweisen.

d) In Ausnahmefällen kann den örtlichen Leitern der Veranstaltung, soweit es sich um eine Lehrperson handelt, auf Ansuchen eine entsprechende Erleichterung im Schuldienst gewährt werden. Für die Volks- und Fortbildungsschulen werden die Schulaufsichtsbeamten hierzu ermächtigt.

Es wird darauf hingewiesen, daß vom VDA. für jeden Ort ein Organisationsleiter bestimmt wird, mit dem aufgrund der vom VDA. gegebenen Anweisungen alles Weitere zu vereinbaren ist.

Karlsruhe, den 28. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 33686 In Vertretung
Frank

Einsichtnahme in die Personalakten.

Das Staatsministerium hat mit Beschluß vom 2. Juni 1934 Nr. 6255 die mit Entschließung des Staatsministeriums vom 17. April 1920 Nr. 1751 getroffene Anordnung über die Einsichtnahme in die Personalakten durch die Beamten mit sofortiger Wirkung aufgehoben mit der Maßgabe, daß auch künftighin dem Beamten vor der Eintragung ungünstiger Tatsachen (nicht Werturteile) in seine Personalakten Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist.

Die Nr. 1—5 der mit Erlaß vom 8. September 1924 Nr. A. 15984 (Amtsblatt Seite 133 f.) bekanntgegebenen Richtlinien sind durch diese Vorschrift ersetzt.

Karlsruhe, den 6. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 17064 In Vertretung
Frank

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Neufassung der akademischen Vorschriften.

Aufgrund der Entschließungen des Staatsministeriums vom 21. Juni 1934 werden die akademischen Vorschriften für die badischen Universitäten Heidelberg und Freiburg mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

1.) § 37 erhält folgende Fassung:

„Disziplinarstrafen sind:

1. Geldbuße bis zu 150 *RM*;
2. Verweis, der mit einer Geldbuße verbunden werden kann;
3. Androhung der Ausschließung von der Universität, allein oder in Verbindung mit einer Geldbuße;
4. Ausschließung von der Universität auf ein bis vier Jahre; sie hindert die Aufnahme an einer anderen deutschen Universität nicht;
5. Relegation; sie hat die dauernde Ausschließung vom Hochschulstudium überhaupt zur Folge; sie kann nur ausgesprochen werden, wenn der Angeklagte nach Überzeugung des Gerichts den Anspruch auf die Achtung verwirkt hat, die ein Studierender einer deutschen Hochschule genießen muß."

Die abgeänderte Bestimmung findet Anwendung auf sämtliche vom Zeitpunkt der Genehmigung des Staatsministeriums zur Aburteilung gelangenden noch nicht abgeschlossenen Disziplinarfälle, auch wenn das Verhalten, wegen des die Anklage vor dem Disziplinargericht erfolgte oder erfolgt, vor der Genehmigung durch das Staatsministerium liegt.

2.) § 49 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vollzug des Verweises und der Androhung der Ausschließung von der Universität erfolgt mündlich; über den Vollzug ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Vollzug der Androhung der Ausschließung von der Universität erfolgt durch den Rektor; im übrigen liegt der Vollzug der Disziplinarstrafen dem Disziplinarbeamten ob."

Karlsruhe, den 13. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 18883 In Vertretung
Frank

Naturschutzgebiet Ursee.

Auf Antrag der Gemeinde Lenzkirch wird der die gemeindeeigenen Grundstücke Lgb. Nr. 394, 395 b, 396, 397, 398, 399 und 400 umfassende Teil des auf Gemarkung Lenzkirch gelegenen Ursees und seiner Umgebung hiermit unter Naturschutz gestellt. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 10 ha 29 a 29 qm. Seine genauen Grenzen sind in eine Karte eingetragen, die bei der Badischen Landes-Naturschutzstelle niedergelegt ist.

Im Bereich des Naturschutzgebietes ist untersagt:

1. Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben oder auszureißen oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen. Die forstwirtschaftliche Nutzung unterbleibt. Die landwirtschaftliche Nutzung zu Streu- und Grasgewinnung bleibt gestattet, doch soll ein Umbruch oder Umpflügen sowie Düngen nicht stattfinden.

2. Freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere zu beschädigen oder fortzunehmen. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei bleibt gestattet.

3. Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen.

4. Grabungen und Bodenbewegungen vorzunehmen. Das Räumen von Abzugsgräben bleibt gestattet.

5. Im Schutzgebiet und seiner nächsten Umgebung Aufschriften, Bilder, Werbezeichen und dergleichen anzubringen, ausgenommen amtliche Bekanntmachungen.

6. Baulichkeiten jeder Art zu errichten.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 17270 In Vertretung
Frank

Schulpfennigsammlung für das Jugendherbergswerk.

An die Leiter und Lehrer aller unterstellten Schulen.

Um Zweifel zu beheben, wird darauf hingewiesen, daß die Schulpfennigsammlung für die badischen Jugendherbergen — vgl. Bekanntmachung vom 9. April 1934, Amtsblatt Seite 68/69 — keine öffentliche Sammlung im Sinne des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1934 über das Verbot von öffentlichen Sammlungen (RGBl. S. 531) ist und daher nicht unter das ausgesprochene Verbot fällt.

Karlsruhe, den 17. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 32467 In Vertretung
H. Allg. XV[a] Frank
V. Gen. XI[f]

Gebühren- und Stempelfreiheit für Personenstandsurkunden von Beamten.

Nachstehend gebe ich auszugsweise Abschrift eines Erlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 18. Juni 1934 Nr. IV 6071/25. 5. zur Kenntnisnahme und Eröffnung an die Beamten, Angestellten und Arbeiter bekannt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. A 17533 **Frank**

Berlin NW 40, den 18. Juni 1934.

Der Reichsminister des Innern.
IV 6071/25. 5.

An die Landesregierungen.

Die Frage der Gebührenpflicht für Urkunden, deren Ausstellung zum Nachweis der arischen Abstammung beantragt wird, hat vielfach zu Zweifeln Anlaß gegeben, zu deren Behebung auf folgendes hingewiesen und folgendes bestimmt wird:

I. Gebühren- und Stempelfreiheit ist für alle Verhandlungen, Urkunden und amtlichen Bescheinigungen vorgesehen, die zum Nachweis der arischen Abstammung aufgenommen und ausgestellt werden bei Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gemäß Nr. 4 der Ersten Durchführungsverordnung dazu vom 11. April 1933 — Reichsgesetzblatt I S. 195. —.

Die Gebührenfreiheit erstreckt sich auch auf die Ausfertigung von Urkunden in den verhältnismäßig wenigen Fällen, in denen sie über die Urgroßeltern oder weitere Vorfahren benötigt werden.

Die Gebührenfreiheit erstreckt sich auf standesamtliche wie auf kirchliche Urkunden und umfaßt Gebühren und Auslagen aller Art, wie Schreib- und Stempelgebühren, Aufsuchungsgebühren usw. Die Zusendung der Ausfertigungen erfolgt portofrei, wenn Behörden oder sonstige Dienststellen die Urkunden angefordert haben, andernfalls zu Lasten des Antragstellers. Die zur Ausstellung der Urkunden berufenen Dienststellen können in Zweifelsfällen von dem Gesuchsteller eine amtliche Bescheinigung über den Zweck der Urkunde verlangen.

II. Die vorgeschriebenen Gebühren und Auslagen sind zu entrichten, wenn die Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung in andern Fällen wie zu I angegeben angefordert werden, insbesondere bei Bewerbungen um ehrenamtliche Stellen und bei Gesuchen um Einstellung als Beamter, Angestellter oder Arbeiter in den öffentlichen Dienst aufgrund des § 1 a des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1933 — Reichsgesetzblatt I S. 433 — und der Nr. 10 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in der Fassung der Verordnung vom 28. September 1933 — Reichsgesetzblatt I S. 678 —, auch hinsichtlich der Verlobten oder der Ehefrau des Gesuchstellers.

Handelt es sich in den Fällen zu II um einen nachweislich bedürftigen Antragsteller, so kann von Erhebung der tarifmäßigen Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden.

Ich bitte, die nachgeordneten Dienststellen Ihres Geschäftsbereichs — soweit erforderlich — mit entsprechender Weisung zu versehen.

In Vertretung:
gez. Pfundtner.

Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus-Zustiftung zum Kleinspitälefonds.

Aus der Joachim Janus-Zustiftung zum Kleinspitälefonds in Konstanz sind für die Rechnungsjahre 1933 und 1934 je 2 Stipendien zu 120 *RM* zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Gymnasien, welche die Quarta zurückgelegt und die ernste Absicht haben, katholische Theologie zu studieren, sowie Studierende der katholischen Theologie. Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studiengang und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 28928 In Vertretung
Frank

Freizeiten.

Der Landesverband der evangelischen Kirchenchöre veranstaltet vom 23.—30. September ds. Js. auf der Georgshöhe bei Pforzheim eine Singwoche für Lehrer und Chordirigenten.

Lehrer, die daran teilnehmen wollen, können beurlaubt werden, wenn die Mitversehung ihres Dienstes durch den Lehrkörper ihrer Anstalt möglich ist.

Karlsruhe, den 7. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 28462 In Vertretung
Frank

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der nichtplanmäßige außerordentliche Professor Dr. Friedrich Siegert an der medizinischen Akademie in Düsseldorf zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Freiburg und zum Direktor der Universitätsfrauenklinik daselbst. — Privatdozent Dr. Wilhelm Felgenträger an der Universität Freiburg zum planmäßigen außerordentlichen Professor für römisches und deutsches bürgerliches Recht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung unter Verleihung der Amtsbezeichnung und der Akademischen Rechte eines ordentlichen Professors daselbst. — Der nichtplanmäßige außerordentliche Professor Dr. phil. et theol. Andreas Veit an der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte daselbst. — Privatdozent Dr. Wilhelm Süß an der Universität Greifswald zum ordentlichen Professor für Mathematik an der Universität Freiburg. — Die Bibliotheksassessoren Dr. Wilhelm Port und Dr. Sigismund Runge an der Universitätsbibliothek Heidelberg zu Bibliothekaren daselbst. — Hausmeister Friedrich Weiß an der Universität Heidelberg zum Oberpedell daselbst. — Hauptlehrer Johannes Curth in Zwingenberg, A. Mosbach, zum Kreisschulrat in Tauberbischofsheim. — Hauptlehrer Alois Anderer in Obergimpern zum Verwaltungsinspektor beim Kreisschulamt Mosbach. — Hauptlehrer Emil Bertsch in Weiher, A. Bruchsal, zum Verwaltungsinspektor beim Kreisschulamt Karlsruhe. — Hauptlehrer Heinrich Mack in Schriesheim zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern: Schulverwalter Hans Auer in Nonnenweier — Schulverwalter Hermann Fischer in Münchweier, A. Lahr — Lehrer Adolf Fürniß in Waghäusel — Schulverwalter Emil Geierhaas in Durbach i. G., A. Offenburg — Schulverwalter Albert Gihr in Kommingen, A. Engen — Schulverwalter Josef Heger in Blumegg — Schulverwalter Franz Hoog in Rotensels — Schulverwalter Emil Kappler in Rastatt — Lehrer Ludwig Metzger in Altenbach, A. Heidelberg — Lehrer August Neuhaus in Lahr — Schulverwalter Adolf Riedel in Linach, A. Donaueschingen — Lehrer Hans Rothley in Mannheim — Lehrer Ernst Rotzler in Fahrnau — Schulverwalter Artur Schaaf in Kaltbrunn, A. Wolfach — Lehrer Erwin Schmitt in Heidelberg — Schulverwalter Josef Socher in Heidelberg — Schulverwalter Josef Stadler in Zizenhausen — Schulverwalter Wilhelm Winkler in Rickenbach — Lehrer Josef Bracher in Bühl zum Hauptlehrer in Oestringen. — Lehrer Karl Rohl in Köndringen zum Hauptlehrer in Weitenau. — Lehrer Josef Saur in Hinterzarten zum Hauptlehrer in Lobenfeld. — Lehrer Robert Wolf in Eisingen zum Hauptlehrer in Zimmerhof, A. Mosbach. — Zu Hauptlehrerinnen: Schulverwalterin Emma Bader in Plittersdorf — Lehrerin Mathilde Bommer in Singen a. H. — die Lehrerinnen: Maria Hund, Luitgard Lelbach und Elsa Lichtenberger in Mannheim — Schulverwalterin Josefine Wild in Untermünstertal.

Bestellt:

Als kommissarische Rektoren an der Grund- und Hauptschule in Mannheim: Die Hauptlehrer: Wilhelm Amend, Fritz Finkbeiner, Alfred Grelle, Hermann Huber, Ernst Körber, August Nagel, Hugo von Roth, Robert Rübberdt, Oskar Schänzle, Emil Schäufele, sowie Hilfsschulhauptlehrer Karl Schreiber.

Verliehen:

Dem Privatdozenten Dr. Hans Kautzky an der Universität Heidelberg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor. — Dem Meisterlehrer Emil Müller-Ewald an der Hochschule der bildenden Künste in Karlsruhe für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Anstalt die Amtsbezeichnung „Professor".

Planmäßig angestellt:

Der außerplanmäßige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Arnold Ruge am Generallandesarchiv in Karlsruhe. — Verwaltungsassistent Paul Ziegler bei der Universitätskasse Freiburg. — Werklehrer Ludwig Micheelis an der Kunstgewerbeschule Pforzheim.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Turnlehrer Friedrich König von der Oberrealschule in Schwetzingen an die Humboldtschule in Karlsruhe. — Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Böhler in Freistett an die Gewerbeschule in Heidelberg. — Fortbildungsschulhauptlehrer Eugen Eble in Lichtenau nach Freistett. — Gewerbl. Fortbildungsschulhauptlehrer Ernst Restle in Steinen, A. Lörrach, an die Gewerbeschule II in Mannheim. — Die Hauptlehrer: Werner Autenrieth in Unterschüpf, Albert Bauer in Moosbrunn, A. Heidelberg, Karl Brell in Ziegelhausen, Herbert Britsch in Breitenbronn, A. Mosbach, Ludwig Brommer in Hintschingen, Karl Dickreuter in Talheim, A. Engen, Rudolf Dinkel in Eberbach, Paul Feuchter in Rosenberg, Friedrich Graab in Plankstadt, August Hauser in Reichartshausen, Artur Holzer in Rot, Ernst Huber in Bärental, Richard Jäger in Gausbach, Karl Ihrig in Rinklingen, Franz Isele in Unterwittstadt, Josef Lederer in Walldorf, Emil Sacherer in Wildtal, Georg Schäffner in Hockenheim, Franz Schmitt in Freudental, A. Konstanz, Wilhelm Schnupp in Distelhausen, Karl Schreibeis in Ketsch, August Stöhr in Flehingen, Ernst Wagner in Ilvesheim, Heinrich Wießner in Wilhelmsfeld, Theodor Wittinger in Waibstadt, Josef Wörner in Gaggenau, Georg Zimmermann in Sulzbach, A. Mosbach, Josef Baudendistel in Ketsch, Friedrich Bozenhardt in Ottoschwanden, Rudolf Litterst in Gölshausen, Karl Marsch in Gochsheim, Erwin Singer in Immenstaad, Arthur Winnes in Nußbaum, sämtliche nach Mannheim. — Die Hauptlehrer(innen): Elsa Böhrer in Nußbach, A. Villingen, nach Schiltach — Ernst Brütsch in Birndorf nach Wahlwies — Emilie Buhl in Kirchhofen nach Staufen — Emil Burger in Sasbachwalden nach Oberkirch — Karl Glaser in Ispringen nach Wilferdingen — Friedrich Gramlich in Niedereschach nach Wolterdingen — Max Götz in Eberstadt nach Pleutersbach — Eugen Hagenbach in Kandern nach Wolfach — Heinrich Kirsch in Mühlbach nach Eppingen — Hermann Lang in Oberbränd nach Sölden — Otto Lang

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

in Lobenfeld nach Distelhausen — Hermann Lehmann in Wilferdingen nach Ispringen — Julius Lohnert in Neulußheim nach Hochhausen, A. Mosbach — Josef Lupfer in Wildgutach nach Bleibach — Edwin Maier in Hilsbach nach Forchheim, A. Karlsruhe — Friedrich Ramminger in Mühlhausen, A. Pforzheim nach Schellbronn, A. Pforzheim — Franz Singler in Kützbrunn nach Obereschach — Hermann Springmann in Eichelberg nach Hockenheim — Karl Wernet in Karlsruhe nach St. Blasien.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Heinrich Brand in Karlsruhe.

Versetzt auf Ansuchen:

Stadtoberschulrat Dr. Egon Wintermantel in Freiburg als Professor an das Bertholdsgymnasium in Freiburg i. Br.

Versetzt:

Direktor Dr. Theodor Humpert an der Volksschule Gaggenau als Studienrat an das Gymnasium Konstanz. — Kreisschulrat Anton Gärtner in Offenburg als Studienrat an die Goetheschule (Realgymnasium) in Karlsruhe. — Kreisschulrat Edmund Reinmuth in Emmendingen als Studienrat an die Hindenburgschule — Mädchenrealschule — in Freiburg. — Schulrat Dr. Alfred Feuerstein beim Kreisschulamt in Bruchsal als Studienrat an die Mollrealschule in Mannheim. — Fortbildungsschulhauptlehrer Wilhelm Amend in Boxberg, Hauptlehrer Friedrich Brox in Diedelsheim, Hauptlehrer Richard Kluge in Pforzheim, Hauptlehrer Gustav Kreuzer in Rüstenbach, Hauptlehrer Emil Neumann in Untergrombach, Hauptlehrer Karl Vogt in Neulußheim, sämtliche als kommissarische Rektoren an die Grund- und Hauptschule in Mannheim. — Die Oberlehrer Walter Fehr in Wyhl und Emil Strack in Hambrücken als Hauptlehrer nach Mannheim. — Hauptlehrer Ernst Dittes in Freiamt-Reichenbach nach Tiengen, A. Freiburg. — Hauptlehrer Otto Schlick in Bruchsal nach Mannheim.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Johann Winter von Tiefenhäusern nach Rötenbach.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Studienrat Karl Köhler am Staatstechnikum in Karlsruhe. — Rektor Karl Neidecker in Rheinfelden. — Die Rektoren: Eugen Simmendinger und Wilhelm Stiefel in Mannheim. — Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Feuerstein in Durmersheim.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Professor Emil Winterhalder am Realgymnasium in Villingen. — Wachtmeister Georg Peter Kraft bei der Verwaltungsdirektion des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg.

In den Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Augustin Giesler in Karlsruhe — Fortbildungsschulhauptlehrer Josef Weber in Haslach i. K.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Friedrich Böhler in Erzingen. — Hauptlehrerin Martha Wiedemann in Durlach.

Zuruhegesetzt gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums:

Professor Dr. Siegfried Thannhauser an der Universität Freiburg.

Gestorben:

Hauptlehrerin i. R. Hermine Hettinger, zuletzt in Lörrach, am 23. Juni 1934. — Lehrerin Therese Müller in Mannheim am 29. Juni 1934. — Der ordentliche emerit. Professor Dr. Ludwig Sütterlin an der Universität Freiburg am 3. Juli 1934. — Oberlehrer i. R. Friedrich Mangold in Lörrach-Stetten am 11. Juli 1934. — Hauptlehrer Leopold Hessel in Zell i. W. am 15. Juli 1934.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Rheinfelden. — Oberlehrerstellen in: Hilsbach — Meßkirch — Ottenhöfen. — Fortbildungsschulhauptlehrerinnenstelle in Kehl.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Aach-Linz (wiederholt) — Hintschingen — Ibach — Ippingen — Mambach — Niedereschach — Nußbach, A. Villingen — Oberrotweil — Pfaffenrot — Untergrombach — Stadelhofen — Waldstetten, A. Buchen — Wöschbach.

3. Für Lehrer evangelischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Dilsberg — Kürnbach, A. Bretten — Mühlbach, A. Bretten — Schriesheim, A. Mannheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

4. Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle (allgemein) an der Grund- und Hauptschule in Meßkirch, verbunden mit der besonderen Dienstaufgabe der vorläufig kommissarischen Ausübung der Funktionen einer Handarbeitsinspektorin im Kreisschulamtsbezirk Stockach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufs auf dem geordneten Dienstwege beim Ministerium einzureichen.

IV. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

In der Sammlung „Bausteine für den neuzeitlichen Unterricht", herausgegeben von Karl Gärtner, Ministerialrat im bad. Unterrichtsministerium, sind soeben im Verlag J. Beltze in Karlsruhe erschienen:

Walter-Weber, Der Physikunterricht, 1. Heft, 2. Teil, 1,60 *RM*.

Leininger, Erblehre, Rassenpflege und Rassenkunde, 2. Heft, brosch. 3,80 *RM*, in Leinen geb. 4,80 *RM*.

Die Anschaffung dieser Bücher wird den Lehrern und Lehrerbüchereien empfohlen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Im Lehrmittel-Verlag Witte, Freiburg i. Br., Fuchsstraße 3, erscheinen:

1. Dorf- und Heimatkarten. Sie geben ein anschauliches Bild des Heimatortes und seiner näheren Umgebung und sind auf festes weißes Ledertuch gemalt. Preis je nach Größe von 70 : 100 cm bis 130 : 200 cm 36 *RM* bis 88 *RM*.
2. Abwaschbare Schiefertuchtafeln. Ortstafeln als Umrißkarten ausgemalt. Ferner Tafeln für geographische Gebiete mit den Umrissen und Flußgebieten von Bezirken, Provinzen und Ländern. Nähere Angaben durch den Verlag.

„Erwachendes Deutschland". Vaterländische Gedichte, gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. Theodor Friedrich, Jäger'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig C 1, Elisenstraße 15, Preis: brosch. *RM* —.85, halbleinen kart. *RM* 1.20. Die Sammlung wird für alle Schülerbüchereien empfohlen.

Verlag: Hausen Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis: Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft. Jährlich 6 Nummern zu je *RM* 0.50; Doppelnumer *RM* 1.—.

Land und Volk an der Saar, herausgegeben von Prof. Dr. Reinhard und Kustos K. Voppel. Mit 168 Bildern und 68 Karten 176 S. Hirts deutsche Sammlung (Ferd. Hirt, Verlagsbuchhandlung in Breslau, Königsplatz 1). Band 6 Geh. 1.— *RM*, in Leinen geb. 1.40 *RM*. Ein wichtiges Hilfsmittel zum Kampf um die Saar. Schulen und Schulungskurse finden hier Stoff an Karten und Bildern und die notwendigen textlichen Unterlagen.

Ernst Moritz Arndt, Deutsche Volkwerdung. Sein politisches Vermächtnis an die deutsche Gegenwart. Kernstellen aus seinen Schriften und Briefen. Hrsgeb. von Petersen und Ruth. Verl. Ferdinand Hirt, Breslau. Geh. 65 *Rpf*, geb. 1.— *RM*.

Deutsche kolonisieren. Berichte berühmter Kolonial-Deutscher. Hersgeg. von Dr. Kurt Kietz. 51 Bilder und Kartenskizzen. Verl. Ferdinand Hirt, Breslau. 1934. Geh. 80 *Rpf*, geb. 1,20 *RM*.

Friedrich Hiller, Deutscher Kampf um Lebensraum. Nationalpol. Bücherei, Heft 1. 1933. Armanen-Verlag, Leipzig.

G. Soldan, Zeitgeschichte in Wort und Bild. Verlag National-Archiv in München 2, SW.

Gedankengut der nationalen Revolution. Hrsgeg. von Dr. Friedrich Matthaesius. Band 282 der Deutschen Ausgaben. Verl. Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig 1934.

Otto Gallian, Der österreichische Soldat im Weltkrieg. Leykam-Verlag, Graz. 1934. Preis 1,50 *RM*.

A. E. Frauenfeld, Oesterreichs deutsche Sendung. Verl. Kampfring der Deutsch-Oesterreicher im Reich e. V., München. Preis 80 *Rpf*.

Dr. Rudolf Gasch, Naturbüchlein für Wanderfahrten und Schulausflüge. 15 Tafeln Federzeichnungen. 1,80 *RM*. Verl. Wilhelm Limpert, Berlin SW 68.

„Rassenkarte Deutschlands" von Studienrat Nolte. Größe 85 × 95 cm. Preis auf Leinwand mit Stäben 7,80 *RM*, auf Papier flachliegend oder gefalzt 6,65 *RM*, auf bes. Wunsch auf Papplarten 7,40 *RM*. Lehrmittelverlag Witte, Freiburg, Fuchsstraße 3.

Richtig verwendet und ausgenutzt wird die Karte dann, wenn der Lehrer

1. sich selbst mit der Literatur über Rassenkunde ernsthaft beschäftigt hat und
2. vor Besprechung der Karte die grundlegenden Tatsachen und Begriffe, wie Rasse, Rassenmerkmale, Rassenmischung usw. genügend geklärt sind.

Im Verlag R. Oldenbourg, München, ist erschienen: „Schule und Luftschutz" von Meyer — Sellien — Borowietz, Preis 1,80 *RM*.

Das Buch vermittelt die zur Förderung des Luftschutzgedankens erforderlichen Kenntnisse und wird den Schulen, insbesondere auch der Lehrerschaft, zur Anschaffung empfohlen. Der Preis beträgt 1,80 *RM*.

Im Verlag Witte in Freiburg i. Br., Fuchsstr. 3, ist eine Schiefertuchkarte mit sechs Rassenköpfen erschienen. Preis 12 *RM* einschließl. Anleitung, verfaßt von Prof. Dr. Leininger. Kartengröße: 50 : 100 cm.

„Universal-Linier-, Beschriftungs- und Zeichengerät Manormus". Alleinhersteller ist die Firma Karl Castan in Pforzheim. Preis 1,90 *RM*.

Das Gerät liegt jetzt in verbesserter Form vor, seine Leistungsfähigkeit ist bedeutend gesteigert worden. Es wird mit Vorteil überall in denjenigen Unterrichtsstunden verwendet, in welchen gezeichnet wird oder in welchen Liniaturen notwendig sind; besonders aber im Mathematikunterricht und in der darstellenden Geometrie.

B. Für die Weiterbildung der Lehrer.

Die Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. in Saarbrücken hat eine Anzahl volkstümlicher Veröffentlichungen über das Saargebiet vorgelegt, deren Bezug der badischen Lehrerschaft empfohlen werden kann.

Es handelt sich um nachstehende Veröffentlichungen:

1. Das Saarstatut und seine Entstehungsgeschichte. Textausgabe mit Anmerkungen und einer Übersichtskarte von M. Heineburger. *RM* 0.50.
2. Stimmen der Saar zum Befreiungskampf der Saardeutschen. Von Dr. S. A. Delges. Die Schrift bietet ausgezeichnete Urteile über die Saarfrage von deutschen und ausländischen Persönlichkeiten. *RM* 0.50.
3. Die deutsche Saar. Bildermappen in Kupfertiefdruck. Von J. Roth. 3. Folge: 18 große Landschafts-Lichtbilder in feiner Geschenkmappe, Groß-Format 25 × 33 cm. Preis *RM* 4.20.
4. Das Saarlied und 12 ausgewählte Lichtbilder aus dem Saargebiet in Kupfertiefdruck. *RM* 1.—.
5. Grenzwacht im Schacht. Ein Ehrenmal für den saardeutschen Bergmann.

V. Mitteilung.

Bei G. Roth, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Offenburg, ist eine Karte für den Schulkreis Offenburg und der angrenzenden Amtsbezirke erschienen, auf die die Schulen empfehlend aufmerksam gemacht werden.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe